

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Prüfungsfristen für das Wintersemester 2015/16

Folgende Fristen dienen als Orientierung für das Abgabedatum von Hausarbeiten.

Wichtig:

Seit dem 1. Oktober 2015 gilt die Prüfungsversuchszählung, die durch die Rahmenstudien- und – prüfungsordnung (RSPO) festgelegt ist. Die Studierenden haben, wenn es in der studiengangsspezifischen Studien- und -prüfungsordnung nicht anders geregelt ist, maximal 4 Prüfungsversuche.

Für Hausarbeiten gilt:

Die Prüfung gilt als von den Studierenden ‚angetreten‘, wenn zwischen dem/der Lehrenden und dem/der Studierenden das Thema der Hausarbeit verbindlich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung kann in mündlicher Form getroffen werden, aber auch in schriftlich: Übliche Formate sind die Übermittlung eines Abstracts, einer Gliederung oder einer Arbeitsbibliographie zum Thema.

Das Datum der Vereinbarung wird von dem/der Lehrenden dokumentiert.

	Konsequente Module	Nicht konsequente Module
Abgabe Hausarbeit bis	07.03.2016	25.04.2016
Eingabe Noten für Hausarbeit bis	21.03.2016	15.06.2016 (Termin RSPO)
Abgabe 1. Wdh.-Prüf Hausarbeit	31.03.2016	30.09.2016
Eingabe Noten 1. Wdh.-Prüf für Hausarbeit bis	08.04.2016 (Termin RSPO)	15.12.2016

Welche Module sind ‚konsequente‘ bzw. ‚nicht konsequente‘ Module?

Wenn in Studien- und Prüfungsordnung festgelegt ist, dass ein bestimmtes Modul Zugangsvoraussetzung für ein weiteres Modul ist, handelt es bei letzterem um ein **konsequentes Modul**. Diese beiden Module müssen jedoch – je nach Studienverlaufsplan – von Studierenden nicht zwingend in zwei aufeinander folgenden Semestern belegt werden. In der Regel hängt es individuell von der Studienphase der einzelnen Studierenden ab, ob es sich um ein so genanntes ‚konsequentes‘ Modul handelt.

Beispiel: Theaterwissenschaft:

Es gibt Basismodule und Aufbaumodule in ‚Theorie und Ästhetik‘, ‚Gegenwartstheater‘ und ‚Theatergeschichte‘. Nur das jeweilige Basismodul ist Voraussetzung für das entsprechende Aufbaumodul. Student A besucht die LV (2. Teil) des Basismoduls ‚Theorie und Ästhetik‘ und will im nächsten Semester das Aufbaumodul ‚Theorie und Ästhetik‘ besuchen. Für ihn sind die ‚engen‘ Fristen (Fristen für KONSEKUTIVE MODULE) zur Abgabe der in der LV zu schreibenden Hausarbeit bindend, da das erfolgreich abgeschlossene Basismodul ‚Theorie und Ästhetik‘ Zugangsvoraussetzung für das Aufbaumodul ‚Theorie und Ästhetik‘ ist.

Studentin B besucht die gleiche LV, will aber im nächsten Semester nicht das Aufbaumodul ‚Theorie und Ästhetik‘ belegen, sondern das Basismodul ‚Gegenwartstheater‘. Sie kann die länger angesetzten Fristen (Fristen für NICHT KONSEKUTIVE MODULE) in Anspruch nehmen, da der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls ‚Theorie und Ästhetik‘ nicht Zugangsvoraussetzung für das Basismodul ‚Gegenwartstheater‘ ist.

Es kann keine generelle Aussage getroffen werden, ob ein bestimmtes Modul ‚konsekutives Modul‘ ist, sondern es hängt vor allem vom Studienverlauf eines jeden Studierenden ab, ob Noten bis zum Beginn des folgenden Semesters eingetragen sein müssen. **Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.**

Das bedeutet, dass innerhalb eines Seminars die Abgabefristen für die einzelnen Studierenden unterschiedlich liegen können und Sie die Fristen mit den Studierenden persönlich vereinbaren müssten. Man kann jedoch nicht von ‚Ungerechtigkeit‘ gegenüber den Studierenden sprechen, für die die kürzeren Fristen gelten, denn diese Studierenden werden in einem anderen Seminar die länger angesetzten Fristen in Anspruch nehmen können.

Bitte informieren Sie die Studierenden von dieser Regelung, damit die Studierenden mit Ihnen vereinbaren, welche Fristen sie in Ihrer Lehrveranstaltung wahrnehmen!